Amtsblatt zur Lemberger Zeitung. | Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

21. November 1857. № 267. 21. Listopada 1857.

(2623) **Edikt.** (2)

Nro. 6646. Vom Tarnopoler k. k. Kreisgerichte wird zur Befriedigung der von der Fr. Rosalia Heindl wider die Eheleute Adam und Ludmilla Glinskie mit dem beim bestandenen Tarnopoler Magistrate geschlossenen, den Partheien unterm 11. März 1854 Z. 5095 intimirten Vergleiche ersiegten Betrage, alsda: des Betrages von 1500 fl. KM. sammt 5% vom 1. Dezember 1853 zu berechnenden Interessen, dann der an rückständigen Interessen mit 250 fl. KM., und an Gerichtskosten mit 50 fl. KM. liquid erkannten Beträge, ferner der mit 12 fl. 53 kr. und 20 fl. 54 kr. zugesprochenen Exekuzionskosten die exekutive Feilbiethung der, ehedem der Ludmilla Glinska, nunmehr der Fr. Ludmilla Wouwermanns und dem Anton Glinski gehörigen, in Tarnopol unter Nro. 957 gelegenen Realität im vierten Termine auf den 19. Jänner 1858 um 9 Uhr Vormittag ausgeschrieben und an diesem Termine auch im Ausdehnungswege der vom Moses Gehler mit dem schiedsrichterlichen Urtheile vom 25. Juni 1850 wider Ludmilla Glinska ersiegten Forderung von 650 fl. sammt, vom 25. Juni 1850 bis 17. November 1853 mit 6%, und vom 17. November 1853 bis zur wirklichen Zahlung mit 5% zu berechnenden Zinsen, dann der mit 11 fl. 12 kr. KM. und 16 fl. 6 kr. KM. zugesprochenen Exekuzionskosten hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden:

1) Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Realität in der Summe von 13.388 fl. 31 KM. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist verbunden, den Betrag von 1338 fl. 50 kr. KM. als 10% des Schätzungswerthes im Baaren oder in Pfandbriefen des galizischen Kreditsvereins, oder in Staatsobligazionen, beide letztere nach dem jüngsten Kurse der Lemberger Zeitung, als Angeld (Vadium) zu Handen der Feilbiethungs-Kommission vor dem Beginne der Lizitazion zu erlegen, welches dem Meistbiether in den Kaufpreis ei gerechnet, den übrigen aber gleich nach der Lizitazion zurückgestellt werden wird.

3) Der Ersteher wird verbunden sein, den angebothenen Kaufpreis binnen 30 Tagen vom Tage des den Lizitazionsakt zur Gerichtswissenschaft nehmenden Bescheides gerechnet, entweder an das hiergerichtliche Depositenamt im Baaren zu erlegen, oder Erklärungen derjenigen Gläubiger, deren ersiegte Forderungen offenbar in den Kaufpreis eintreten, beizubringen, daß sie ihre Forderungen auf der veräußerten Realität weiter belassen und deren Einrechnung in den Kaufpreis gestatten. Sollte der baare Erlag des Kaufpreises, oder dessen Einrechnung durch Liegenbelassung in diesem Termine nicht erfolgen, so wird auf Gefahr und Kosten des vertragsbrüchigen Erstehers eine neuerliche Lizitazion ausgeschrieben, und diese Realität in einem einzigen Termine um was immer für einen Preis hintangegeben werden, und bleibt der Ersteher überdies für allen Schaden mit seinem Vadium und allem übrigen Vermögen verantwortlich.

4) An diesem Termine wird diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch nicht unter einem zur Deckung der Forderung der galizischen Sparkasse pr. 3000 fl. KM. hinreichenden Betrage veräußert werden.

5) Wenn der Meistbiethende den gegenwärtigen Lizitazions-Bedingungen genau entsprochen haben wird, so wird ihm das Eigenthumsdekret ausgefertigt, derselbe über sein Ansuchen, jedoch auf seine Kosten, als Eigenthümer dieser Realität intabulirt, in den physischen Besitz derselben eingeführt, sämmtliche, auf dieser Realität haftenden Lasten werden gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen werden.

6) Die Eigenthums-Uebertragungsgebühr hat der Meistbiether selbst zu tragen.

Hinsichtlich der auf dieser Realität haftenden Lasten werden die Kauflustigen an das Stadtbuch, in Betreff der etwa rückständigen Steuern an das Tarnopoler Steueramt gewiesen.

Tarnopol, am 26. Oktober 1857.

(2621) **Kundmachung.** (1)

Nro. 41525. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird hiemit kund gemacht, daß auf Ansuchen der Fr. Karolina Winter zur Hereinbringung der von der Fr. Karolina Winter wider Isaac Joel Karol ersiegten Summen pr. 2000 fl. und 3000 fl. KM. sammt 5% vom 1. September 1851 laufenden Zinsen unter Vorbehalt des Abschlags des auf Rechnung dieser Forderung gezahlten Betrages, ferner der bereits zuerkannten Exekuzionskosten pr. 33 fl. 59 kr., 12 fl. 18 kr. und 15 fl. KM., endlich der gegenwärtig im gemäßigten Betrage von 18 fl. 51 kr. KM. zugesprochenen die annoch mit den Beschlüssen des bestandenen hierortigen Magistrats vom 12. Juli 1850 Zahl 10273 und vom 29. November 1851 Zahl 23765 zu Gunsten des Großhandlungshauses Hausner & Violand bewilligte, sodann mit Magistratsbeschluß vom 19. August 1852 Zahl 18414 zu Gunsten der Fr. Karoline Winter ausgedehnte exekutive Feilbiethung der in einer Hälfte dem Isaac Joel Karol und in der anderen Hälfte den Eheleuten Leisor Jacob zw. N. und Rachel Gittel zw. N. Menkes gehörigen Realität sub Nro. 185 2/4 und des dazu gehörigen Grundes wird und zwar unter nachstehenden Bedingungen hiemit ausgeschrieben:

1) Zur Vornahme dieser Feilbiethung wird ein einziger Termin **auf den 17. Dezember 1857** um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisatze anberaumt, daß in diesem Termine diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe wird veräußert werden.

2) Die Kauflustigen sind gehalten vor Beginn der Versteigerung als Vadium den Betrag von 2000 fl. KM. im baren Gelde, oder in auf den Ueberbringer lautenden Pfandbriefen sammt Koupons und Talons und zwar die Pfandbriefe nach dem letzten hiesigen Kurse gerechnet, oder endlich in galizischen auf den Ueberbringer lautenden Sparkassabücheln zu erlegen.

3) Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 33638 fl. 34 kr. KM. angenommen.

4) Der Meistbiethende ist verpflichtet binnen 30 Tagen nach Zustellung des Bescheides über den zur Gerichtswissenschaft genommenen Lizitazionsakt einen dritten Theil des angebothenen Kaufpreises mit Einrechnung des Vadiums im Baren oder in galiz. Pfandbriefen sammt Koupons, deren Verrechnung nach dem Kurse der letzten Lemberger Zeitung zu geschehen hat, zu erlegen, dagegen die übrigen zwei Drittheile des Kaufpreises mittelst einer gehörig auszufertigenden, gerichtlich legalisirten, die Verbindlichkeit 5% Zinsen halbjährig decursive vom Tage des übernommenen physischen Besitzes der erkauften Realität zu entrichten, das Kapital selbst aber unter der Strenge der Relizitazion binnen 30 Tagen nach Zustellung des die Zahlungsanweisung umfassenden Bescheides gerichtlich zu erlegen, in sich enthaltenden Schuldurkunde auf der erkauften Realität auf eigene Kosten zu versichern.

5) Der Käufer hat die Forderungen derjenigen Gläubiger zu übernehmen, welche die Zahlung vor der etwa bedungenen Aufkündigungsfrist nicht annehmen wollten.

6) Nachdem der Käufer der vierten Bedingung entsprochen haben wird, wird demselben der physische Besitz der erkauften Realität übergeben, die Intabulirung seines Eigenthumsrechtes auf dessen Kosten, so wie des rückständigen Kaufpreises und zwar des Eigenthumsrechtes im Aktivstande der Realität und des Grundes sub Nro. 185 2/4 endlich die Extabulirung der Schulden und Lasten mit Ausnahme der Grundlasten und jener, welche vom Käufer übernommen und in den Kaufpreis wären eingerechnet werden, verfügt werden.

7) Sollte der Käufer diesen Bedingungen nicht nachkommen, so wird auf dessen Gefahr und Kosten die Relizitazion der erkauften Realität ausgeschrieben, und in einem einzigen Termine an welchem deren Veräußerung auch unter dem Schätzungswerthe stattfindet, abgehalten werden.

Hievon werden alle diejenigen Gläubiger, denen die Verständigung von dieser Lizitazions-Ausschreibung wie auch die künftig ergehenden Bescheide aus was immer für einer Ursache nicht zugestellt werden konnten, oder welche nach der Ausfertigung des Grundbuchs-Auszuges vom 6. Juni 1857 zur Stadttafel gelangen sollten, durch den in der Person des Herrn Advokaten Dr Fangor mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Landesberger beigegebenen Kurator verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, am 27. Oktober 1857.

(2627) **Kundmachung.** (1)

Nro. 50972. Seine k. k. apostolische Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 2. September 1857 die Errichtung eines selbstständigen vierklassigen Unter-Gymnasiums in Krakau allergnädigst zu bewilligen geruht.

An diesem Unter-Gymnasium, dessen Aktivirung mit vorwiegendem Gebrauche der deutschen Unterrichtssprache dem Erlasse des h. k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 27. Oktober 1857 Zahl 15306 gemäß mit Beginn des Schuljahres 1858/9 einzutreten hat, werden vier Lehrerstellen, und zwar:

a) drei für die philologisch-historischen,

b) eine für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer, jede mit einem Jahresgehalte von 700 fl. KM. und dem Anspruche auf die gesetzlichen Dezennalzulagen zu besetzen sein.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig instruirten, namentlich auch mit der Nachweisung über ihre Lehrbefähigung versehenen, an das h. k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche im Dienstwege, oder wenn sie nicht bereits im Staatsdienste angestellt sind, unmittelbar bei dieser k. k. Landesregierung bis Ende Februar 1858 einzubringen.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 10. November 1857.

(2617) (1)

Lizitazions-Kundmachung.

Nro. 3017. Vom k. k. galizischen Beschäl- und Remontirungs-Kommando werden nachstehend verzeichnete Pferde **am Freitag den 27. d. M.** um 11 Uhr Vormittags zu Tarnow gegen gleich bare Bezahlung lizitando verkauft werden.
Kauflustige belieben an dem bestimmten Tage und Orte zur bezeichneten Stunde zu erscheinen.

Nro.	Namen	Geschlecht	Grundbuchs-Nro.	Farbe	Alter	Maß: Faust	Maß: Zoll	Maß: Strich	Abkunft vom: Hengst	Abkunft vom: Stuten	Geburtsort oder Land	Gattung der Pferde		Anmerkung.
1	Grimalkin	Hengste	140	Braun	20	16	.	.	Nro. 1 Grimalkin engl. Race aus dem Fürst Trautmannsdorfer Gestüt	Nro. 2 Cupressus 3 Piperer Zucht Araber Race	Piber in Steiermark	Ausgemusterte Landesbeschäler	schwerer	Zum Landesbeschäler nicht mehr geeignet.
2	Siglavy 3		220	Schimmel	23	15	.	3	Siglavy 3 Mezöhegyer Zucht Araber Race	Nro. 997 Othello 1 englischer Race	Mezöhegyes in Ungarn		leichter	
3	Siglavy 1		217	Braun	22	15	2	.	Siglavy 1 Radautzer Zucht Araber Race	Nro. 199 Radautzer Zucht siebenbürger Race	Radautz in der Bukowina		schwerer Gattung	
4	Siglavy 10		228		17	15	2	2	Siglavy 10 Mezöhegyer Zucht Araber Race	Nro. 435 Siglavy 3 Mezöhegyer Zucht Araber Race	Mezöhegyes in Ungarn			
5	Siglavy 7		261	Fuchs	21	15	3	1	Siglavy 7 Mezöhegyer Zucht Araber Race	Nro. 93 Siglavy 4 Mezöhegyer Zucht Araber Race				
6	Siglavy 12		178	Braun	19	14	3	.	Siglavy 12 Radautzer Zucht Araber Race	Nro 208 Majestoso Karster Race	Radautz in der Bukowina			
7	Dahabi		242		19	15	.	3	Dahaby Original-Araber	Nro. 33 Babolner Zucht vom Original-Araber Monaghi	Babolna in Ungarn		leichter	
8	Accorn	Wallach	185		14	15	2	2	Accorn englisch. Vollblut	Nro. 556 Mezöhegyer Zucht Araber Race	Mezöhegyes in Ungarn		schwerer	

Uwiadomienie licytacyjne.

Nr. 3017. Z c. k. galicyjskiego beschel-departamentu i remontów będą w piątek dnia 27. b. m. w Tarnowie o godzinie 11ej zrana niżej oznaczone konie w drodze licytacyjnej za gotówkę sprzedawane.
Kupujący raczą na oznaczonym dniu i miejscu o wyz wymienionej godzinie znajdować się.

Nr.	Nazwa	Rodzaj	Nr. księgi	Maść	Wiek	Miara	Cale	Sztrych	Pochodzenie od: ogiera	Pochodzenie od: klaczy	Miejsce lub kraj urodzenia	Gatunek koni		Uwaga.
1	Grimalkin	Ogiery	140	kasztan	20	16	.	.	Nr. 1 Grymalkin ang. rasy ze stadnin księcia Trautmannsdorfa	Nr. 2 Cupressus 3 ze stadnin Piberskich arabskiej rasy	Piberno w Styryi	ogier krajowy	cięższy	Do odstanowania więcej nie zdolny.
2	Siglavy 3		220	biały	23	15	.	3	Siglavy 3 ze stadnin Mezöhegyes arabskiej rasy	Nr. 997 Othello 1 angielskiej rasy	Mezöhegyes w Węgrzech		lekszy	
3	Siglavy 1		217	kasztan	22	15	2	.	Siglavy 1 ze stadnin Radautzkich arabskiej rasy	Nr. 199 ze stadnin Radautzkich Siedmiog. rasy	Radautz na Bukowinie		Gatunek cięższy	
4	Siglavy 10		228		17	15	2	2	Siglavy 10 ze stadnin Mezöhegyes arabskiej rasy	Nr. 435 Siglavy 3 ze stad. Mezöhegyes arabskiej rasy	Mezöhegyes w Węgrzech			
5	Siglavy 7		261	gniady	21	15	3	1	Siglavy 7 ze stadnin Radautzkich arabskiej rasy	Nr. 93 Siglavy 4 ze stadnin Mezöhegyes arabskiej rasy				
6	Siglavy 12		278	kasztany	19	14	3	.	Siglavy 12 ze stadnin Mezöhegyes arabskiej rasy	Nr. 208 Majestoso karst. rasy	Radautz na Bukowinie		lekszy	
7	Dahabi		242		19	15	.	3	Dahabi prawdziwy arab	Nr. 33. ze stadnin Babolna prawd. arab. Monaghi	Babolna w Węgrzech			
8	Accorn	Wałach	185		14	15	2	2	Accorn angielski Folblut	Nr. 556 ze stadnin Mezöhegyes arabskiej rasy	Mezöhegyes w Węgrzech		cięższ	

Lizitazions = Kundmachung.

Nr. 3017. Vom k. k. galizischen Beschäl- und Remontirungs-Kommando werden nachstehend verzeichnete Pferde am Freitag den 27. dieses Monats um 11 Uhr Vormittags zu Lemberg gegen gleich baare Bezahlung lizitando verkauft werden.

Kauflustige belieben an dem bestimmten Tage und Orte zur bezeichneten Stunde zu erscheinen.

Nro.	Namen	Geschlecht	Grundbuchs-Nro.	Farbe	Alter	Maß: Faust	Maß: Zoll	Maß: Strich	Abkunft vom: Hengst	Abkunft vom: Stuten	Geburtsort oder Land der Pferde	Gattung der Pferde		Anmerkung
1	Abugress 3	Hengste	289	Rothfuchs	5	15	2	1	Abugress 3 Radautzer Zucht Araber Race	Nro. 554 Missrour 8 Radautzer Zucht Araber Race	Radautz in der Bukowina	Ausgemusterte Landesbeschäler	schwerer	Zum Landesbeschäler nicht mehr geeignet.
2	Farhan		79	Lichtbraun	16	15	.	2	Farhau Original-Araber	Nro. 56 Kokeb Babolner Zucht Araber Race	Babolna in Ungarn		leichter	
3	Nonius 20	Wallachen	78	Lichtfuchs	20	15			Nonius 20 Mezöhegyer Zucht Araber Race	Nro. 586 Durzy Mezöhegyer Zucht Araber Race	Mezöhegyes in Ungarn			
4	Schamar		51	Schimmel	7	15	.	2	Schamar Original-Araber	Nro. 545 Missrour 9 Radautzer Zucht Araber Race	Radautz in der Bukowina		schwerer	
5	Acorn		153	Licht-braun	19	15	2	3	Acorn Englisch-Vollblut	Nro. 757 Ossian Mezöhegyer Zucht Araber Race	Mezöhegyes in Ungarn	Gattung		
6	Siglavy 15		107	Lichtfuchs	18	15	2	.	Siglavy 15 Radautzer Zucht Araber Race	Nro. 204 Tochter des Siglavy 3 Radautzer Zucht Araber Race	Radautz in der Bukowina			
7	Dahaby 1		10	Lichtfuchs	11	15	.	3	Dahaby 1 Babolner Zucht Araber Race	Nro. 14 Abugres Piberer Zucht Araber Race			leichter	

Uwiadomienie licytacyjne.

Nr. 3017. Z ces. król. galicyjskiego beschel-departamentu i remontów będą w Piątek dnia 27. b. m. we Lwowie o godzinie 11. zrana niżej oznaczone konie w drodze licytacyjnej za gotówkę sprzedawane.

Kupujący raczą na oznaczonym dniu i miejscu o wyż wymienionej godzinie znajdować się.

Nr.	Nazwa	Rodzaj	Nr. księgi	Maść	Wiek	Miara	Cale	Sztrychy	Pochodzenie od: ogiera	Pochodzenie od: klaczy	Miejsce lub kraj urodzenia koni	Gatunek koni		Uwaga.
1	Abugress 3	Ogiery	289	czerw. kasztan.	5	15	2	1	Abugres 3 ze stadnin radauckich, arabskiej rasy	Nr. 554 Missrour 8, ze stadnin radauckich, arabskiej rasy	Radautz w Bukowinie	Ogier krajowy	cięższy	Do odstanowiania więcej nie zdolny.
2	Farhan		79	kasztan.	16	15	.	2	Farhan, prawdziwy arab.	Nr. 56 Kokeb ze stadnin Babolna, arabskiej rasy	Babolna w Węgrzech		lekszy	
3	Nonius 20	Wałachy	78	jasno-gniady	20	15	.	.	Nonius 20 ze stadnin Mezöhegyes arabskiej rasy	Nr. 586 Durzy ze stadnin Mezöhegyes, arabskiej rasy	Mezöhegyes w Węgrzech			
4	Schamar		51	biały	7	15	.	2	Schamar, prawdziwy arab.	Nr. 545 Missrour 9, ze stadnin radauckich, arabskiej rasy	Radautz w Bukowinie	Gatunek	cięższy	
5	Acorn		153	kasztan.	19	15	2	3	Acorn, angielski Folblut	Nr. 757 Ossian ze stadnin Mezöhegyes, arabskiej rasy	Mezöhegyes w Węgrzech			
6	Siglavy 15		107	jasno-gniady	18	15	2	.	Siglavy 15 ze stadnin radauckich, arabskiej rasy	Nr. 204 siostra Siglavy, ze stadnin radauckich, arabskiej rasy	Radautz w Bukowinie			
7	Dahaby 1		10	jasno-gniady	11	15	.	3	Dahaby 1 ze stadnin Babolskich, arabskiej rasy	Nr. 14 Abugres ze stadnin piberskich, arabskiej rasy			lekszy	

(2599) **Edikt.** (3)

Nro. 190. Von der k. k. delegirten Depositen-Liquidirungs-Kommission wird im Nachhange zu der Kundmachung der k. k. Depositen-Liquidirungs-Kommission vom 20. September 1857 Z. 20 hiemit öffentlich bekannt gegeben, daß im Zwecke der am 25., 26., 27. und 28. November 1857 nachträglich vorzunehmenden Liquidirung des Waisen-, Kuranden- und Depositenvermögens, für nachstehende, theils dem Wohnorte nach unbekannte, theils im Auslande sich aufhaltende Personen, und zwar als Berechtigte, für

Chaje Lea Rabe verehelichte Pineles;

für unbekannte Erben des Jacob H. Nathanson als Erben des Osias Nathansohn;

für Chaje Matfus verehelichte Lublin;

„ Chancie Feitel;

„ Rikel Zins;

„ Friderica, Heinrich, Carl und Josef Bajerstädter;

„ Jacob Barbag und Julie Metzes Erben des Hersch Barbag;

„ für unbekannte Erben der Sara Barbag;

„ Basie Bernstein, Sara Löwenstein, Lipka Chajes, Reisel Bernstein, Beile Halpern, Chwule Moldau, Abraham Bernstein, Israel Bernstein, Jacob Nathansohn, Chwule Francos, Ester Halberstam, Blum Bernstein, Marcus Hersch Bernstein, Rachel Margules, Lipke Bernstein, Reisel Mieses, Feige Halberstam, Josef Halberstam, Herz Halberstam, Jachwet Liebtenstadt, Chane Arnstein, Małke Rafałowicz, Zlata Bernstein, Samuel Bernstein;

für Jacob Brüner und im Falle dessen Ablebens, dessen unbekannte Erben;

für Perl Jaworower;

„ Scheindel Buxbaum verehelicht an N. N. in Tarnopol;

„ Byk Henie;

„ unbekannte Erben der Sara Dubeńska und der Chane Bisileches;

für Feige Wohl;

„ unbekannte Erben der Małke Landau, Josef Bernstein, Chaje Nessel Bernstein, Marcus Bernstein, Rosa Bernstein;

unbekannte Erben der Sara Francos, Reisel Engelhard, Hersch Bernstein und der Beile Kohberg;

für Chaje Rachel Gold;

„ Süssel Jampoler richtiger Jampolska und Moses Seiden;

„ die unbekannten Erben der Magdalena Dobikowska;

„ Chane Gold, Dwoira Weidenfeld und Ester Horowitz, und im Falle ihres Ablebens ihre Erben;

für Tolcze Bilig unbekannte Erben;

„ unbekannte Erben der Praxäda Fromicka;

„ Carolina Fröschel, Julianna Fröschel;

„ Chancie Feder;

„ Ewa Gadello verehelichte Boznańska;

„ Landgewürtz;

„ Friderica Gruber verehelichte Gretschinska, Carolina Gruber verehelichte Mayer;

für die unbekannten Erben der Beile Grubin und der Fradel Kornfeld;

für Marien Gittel Narolska, Isaac Narolski, Balthasar Narolski, Hirsch Lichtinger, Pessel Raiter;

für Prince Halpern, Süssman Siebenberg, Vater der minderjährigen Chawe Siebenberg, als Erbin nach Ester Halpern, eigentlich für die genannten Minderjährigen;

für Ester Lüfschutz;

„ Julie Hausner verehelichte Blaschke;

„ Eisig Stolzenberg;

„ Carl und Josef Hubmajer;

„ Alexandra Kossakowska geborene Hubicka;

„ Isaac Horowitz, und im Falle dessen Ablebens dessen unbekannten Erben;

für unbekannte Erben der Catharina Jezierska;

„ die unbekannten Erben der Catharina Stark geborene Kallert, der Josefa Kallert und des Ludwig Kallert;

für Hersch Gabriel Kopowicz und Ester Kopowicz;

„ Margule richtig Majer Knobel, Chane Knobel;

„ Rubin Kastner, Taube Toporower;

„ Srul Landau, Moses Ponikwer, Kopel Guttmann;

„ Wolf Lazarus;

„ Antonia Lizankowska;

„ Chaje Jette Lopatyner, Nathan Neugebor und Wolf Neugebor, Leibisch Bodek, Hersch Bodek;

für Malie Margulies, Freude Margulies, Mariem Margulies und Uscher Margulies, und im Falle ihres Ablebens, ihren unbekannten Erben;

für Leib Chaim Margulies;

„ Saul Nathansohn;

„ Wolf Nathansohn;

„ Theodor Wysocki, Anna Olszańska verehelichte Cyrańska;

„ Scheindel Weiss, Dobrusch Weiss und Mariem Weiss, Vormünderin der minderjährigen Israel, Abraham, Benjamin, Noch und Moses Weiss, eigentlich für die genannten Minderjährigen;

für Zallel Ponikwer;

„ die unbekannten Erben des Israel Ponikwer;

„ Rudolf Praun;

„ Catharina Demortery;

„ die unbekannten Erben der Chawe Risch;

„ „ „ „ Agnes Sadowska und des Andreas Sadowski;

für Anton Saturski;

„ Wittel Saul auch Schar genannt, Israel Schar, Nachman Schar, Mirl Schar;

für Isaac Schorr, Vater der minderjährigen Jachwit Schorr, eigentlich für die genannten Minderjährigen;

für Elisabeth Sobczakiewicz, Thecla Sobczakiewicz, Marianna Sobczakiewicz;

für die Erben des Josef Sołtys;

„ Reisel Stern;

„ die unbekannten Erben des Abraham Mortko Süssler;

„ Wittels Breindel;

„ Weronica Polowoy, Friedrich Zarzycki;

„ Hersch Aschkenasy,

Isaac Halberstam,

Mindel Morgenstern geborene Brüner,

Isaak Byk Hersch,

Chaim Bernstein,

Lazar Leib Horowitz,

Peter und Antonia Majewskie,

Mathias Graf Miączyński,

Andreas oder Salamon Fröschel,

Rozalia Finkelstein,

Raimondo Sartori,

Rattner Chaim,

Srul Itzig, Vater der minderjährigen Basie und Jechiel, und eigentlich für die genannten Minderjährigen:

Henriette Nathansohn verehelichte Landau,

Vinzenz Praun,

Josef Kloson,

Marcus Sophritz,

Alexander Zarzycki,

Herr Landes-Advokat Kukucz, und für Moses Salamon Fränkels unbekannte Erben und die im Auslande sich aufhaltende Schaje Fränkel Herr Lazar Landau zum Kurator ad actum bestellt. Ferner für nachstehende Schuldner, als:

J. Longschamps;

die unbekanntnn Erben des Josef Zinkower;

Samuel Stern, Majer Efrusi, Grüne Efrusi Pacziuk;

Reisel Halberstam verehelichte Mieses, Wolf Halberstam, Scheindel Halberstam und Feige Halberstam;

Hermann Guttmann;

Rachel verehelichte Selinger, Hudel Kresseles;

Samson Korsower; Akutyn Ciwe Hersh, Ascher Wolliner, Sara Neczah, Schaje Finkelzeug, Jacob Liebermann, Abraham Polak;

Abraham Salamon Weinstock;

Johann Wysocki, Marianna Wysocka, Tacianna Zukowska, Michael Wysocki, Catharina Wysocka, Anton Jasiński;

Moses eigentlich Abraham Beer oder Abrahamowicz;

Johann und Anastasia Gardzińskie;

Mendel Charal, Abe Pinkas Charal, Herz, Moses, Abraham, Lemel und Wolf Charal, Bella Taube 2er Namen Charal, Sara Dwoire 2er Namen Charal, und Leja Deischel;

Josef Rappaport und Osias Herzberg;

der Herr Landesadvokat Dr. Landau unter einem zum Kurator ad actum bestellt und mit entsprechendem Dekrete versehen wurden.

Durch dieses Edikt werden demnach die unbekannten, abwesenden Partheien erinnert, zur rechten Zeit bei der Liquidirung entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Behelfe und Urkunden ihren Vertretern mitzutheilen, oder andere Vertreter sich zu wählen, und der delegirten k. k. Depositen-Liquidirungs-Kommission in Brody anzuzeigen, widrigens sie die aus der Versäumniß entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Brody, am 11. November 1857.

(2636) **Edikt.** (1)

Nro. 8661. Vom k. k. Stanisławower Kreisgerichte werden die dem Wohnorte nach unbekannten Belangten Katharina Pique de Replonge geb. Longchamps, Johann, Josef Amalia und Franz Longchamps mittelst Edikts dahin verständigt, daß die von der Frl. Josefa Stojałowska gegen dieselben, dann gegen Boguslaw und Napoleon Longchamps beim bestandenen Lemberger Landrechte wegen Löschung der im Lastenstande der Güter Siemiakowce zu Gunsten der Belangten haftenden Antheile der ut HB. 16 S. 438 LP. 5 und 6 intabulirte Summe von 8114 fl. C.M.G. mit der Klage de praes. 8. September 1855 Z. 31113 anhängig gemachte Rechtssache gegenwärtig bei diesem Kreisgerichte verhandelt werde, daß als Kurator zur Vertretung dieser abwesenden Belangten der hiesige Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Skwarczyński mit Substituirung des Advokaten Dr. Minasiewicz bestellt sei, endlich daß zur Verhandlung dieser Rechtssache rücksichtlich zur Erstattung der Einrede die Tagfahrt auf den **21. Jänner 1858** um 10 Uhr Früh bestimmt worden sei.

Durch dieses Edikt werden demnach diese Mitbelangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Nach dem Rathschluße des k. k. Kreisgerichts.

Stanisłau, am 26. Oktober 1857.

(2607) **Edikt.** (3)

Nro. 7326. Vom k. k. Tarnopoler Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Michael Skupinski mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Fr. Anna de Podfilipskie Zawadzka wegen Löschung aus dem Lastenstande des Gutsantheiles von Załucze „Wierzbowka" genannt, zu Gunsten des Michael Skupinski intabulirten Summe von 1000 Dukaten sammt der Folgenpost, nämlich dem abweislichen Beschluße zur Zahl 20752 - 1807 eine Klage de praes. 19. Oktober 1857 Zahl 7326 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zum mündlichen Verfahren auf den 12. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu Tarnopol zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Gerichts-Advokaten Dr. Reyzner mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Frühling als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem derselbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Tarnopol, den 26. Oktober 1857.

(2606) **Edikt.** (3)

Nro. 7328. Vom k. k. Tarnopoler Kreisgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Stefan Bienkowski, Thadäus und Marianna Gawinskie mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fr. Anna de Podfilipskie Zawadzka wegen Löschung aus dem Lastenstande des Gutsantheils Załucze „Wierzbowka" genannt, des ut dom. 129. pag. 275. n. 3. on. haftenden lebenslänglichen Fruchtgenußrechtes sammt Afterlasten namentlich der zu Gunsten des Stefan Bienkowski haftenden Summe von 9991 flp. 11 Gr. des für ihn intabulirten Pachtrechtes sammt der zugezählten Summe von 16700 flp. und der für die Eheleute Thadäus und Maria Gawinskie verhypothezirten Summe von 20000 flp. und für den Fall der Nichtrückzahlung derselben, der Verpflichtung das Gut Załucze um den Betrag von 6600 flp. in Pacht zu überlassen, und wegen Löschung der letztgedachten Afterlasten eine Klage de praes. 19. Oktober 1857 Zahl 7328 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagfahrt zum mündlichen Verfahren auf den 12. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Reyzner mit Substituirung des Advokaten Dr. Frühling als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmässigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Tarnopol, den 26. Oktober 1857.

(2612) **Kundmachung.** (3)

Nro. 49650. Zur Sicherstellung des Ausbaues der Brücke Nro. 77 über den Pruth-Fluß bei Kolomea auf der Kuttyer Verbindungsstrasse im Kolomeaer Strassenbaubezirke wird hiemit die Offertenverhandlung ausgeschrieben.

Der Fiskalpreis beträgt 8231 fl. 19$^{2}/_{4}$ kr. KM.

Die Unternehmungslustigen haben ihre mit 10% Vadium belegten Offerten bis längstens 30. November 1857 bei der Kolomeaer Kreisbehörde einzubringen.

Die sonstigen Bedingnisse können bei der Kolomeaer Kreisbehörde und dem dortigen Strassenbaubezirke eingesehen werden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 10. November 1857.

(2608) **Kundmachung.** (3)

Nro. 2299. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht wird kund gemacht, daß mit dem Beschluße vom 31. Oktober 1857 Zahl 3870 der Dobrowoder Insasse Tomko Brzeziński als geistesfrank unter Kuratel gesetzt, und für ihm ein Kurator in der Person des Dobrowoder Grundwirthes Iwaś Rehaluk ernannt wurde.

Vom k. k. Bezirksamte Podhayce als Gericht am 31. Oktober 1857.

(2611) **Kundmachung.** (3)

Nr. 7056. Zu Folge Ermächtigung des h. k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten werden auf der Route zwischen Przemyślany und Kałusz die bisherigen nicht im unmittelbaren Zusammenhange stehenden Postverbindungen, namentlich die wöchentlich viermalige Botenfahrpost zwischen Przemyślany und Rohatyn, die wöchentlich zweimaligen Fußbotengänge zwischen Rohatyn und Bursztyn, die wöchentlich zweimalige Botenfahrpost zwischen Bursztyn und Wojniłow, und die wöchentlich dreimalige Botenfahrpost zwischen Wojniłow und Kałusz **aufgehoben**, dagegen vom 1. Dezember 1857 angefangen **neue Botenfahrten** eingeführt, welche zwischen Przemyślany und Rohatyn täglich, zwischen Rohatyn und Kałusz über Bursztyn und Wojniłow wöchentlich viermal verkehren und auf der ganzen Route eine wöchentlich viermalige ununterbrochene Postverbindung herstellen werden.

Von demselben Tage an werden sich die k. k. Postexpeditionen in Rohatyn, Bursztyn und Wojniłow mit dem Estaffetendienste befassen, und hiedurch auf der ganzen Route die Beförderung der Estaffeten ermöglicht.

Mit den neuen Botenfahrten werden Korrespondenzen, Zeitungen, Geldbriefe und nicht voluminöse Frachtstücke bis zum Einzelngewichte von 20 Pfund, dann vorläufig auf der Strecke zwischen Przemyślany und Rohatyn Reisende und deren Gepäcke befördert. Hinsichtlich der Aufnahme und Beförderung der Reisenden gelten die bei Malleposten in Kraft bestehenden Vorschriften mit der alleinigen Ausnahme, daß für die Gepäcksstücke nicht die Postanstalt, sondern der Unternehmer selbst unmittelbar haftet. Die Passagiersgebühr beträgt derzeit 32 Kreuzer pr. Meile, das Freigewicht 30 Pfund; für das Mehrgewicht wird die Gebühr nach dem gewöhnlichen Frachtentarife eingehoben.

Wegen Passagiersbeförderung auf der Strecke zwischen Rohatyn und Kałusz über Bursztyn und Wojniłow wird seiner Zeit die Verlautbarung erfolgen.

Die Entfernungen werden bis auf weitere Bestimmung provisorisch festgesetzt:

Zwischen Przemyślany und Rohatyn mit 4 Meilen oder 2 Posten;
zwischen Rohatyn und Bursztyn mit 2$^{2}/_{8}$ Meilen oder 1$^{1}/_{8}$ Posten;
zwischen Bursztyn und Wojniłow mit 2$^{4}/_{8}$ Meilen oder 1$^{2}/_{8}$ Posten;
zwischen Wojniłow und Kałusz mit 2$^{4}/_{8}$ Meilen oder 1$^{2}/_{8}$ Posten.

Die gedachten Botenfahrten werden in nachstehender Weise verkehren:

I. Botenfahrt zwischen Przemyślany und Rohatyn.

Von Przemyślany	in Rohatyn
täglich 5 Uhr Früh	täglich 9 Uhr Früh
Von Rohatyn	in Przemyślany
täglich 3 Uhr Abends	täglich 7 Uhr Abends

II. Botenfahrt zwischen Rohatyn und Kałusz.

	Von Rohatyn	in Bursztyn	in Wojniłow	in Kałusz
Sonntag Dienstag Donnerstag Samstag	9 Uhr 15 Min. Früh	11 Uhr 30 Min. Früh	2 Uhr 15 Min. Abends	5 Uhr Abends
	Von Kałusz	**in Wojniłow**	**in Bursztyn**	**in Rohatyn**
Sonntag Montag Mittwoch Freitag	6 Uhr Früh	8 Uhr 30 Min. Früh	11 Uhr 15 Min. Früh	1 Uhr 45 Min. Mittag

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direkzion.

Lemberg, am 9. November 1857.

(2625) **Edikt.** (2)

Nro. 1849. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Zaleszczyki wird bekannt gemacht, daß in Erledigung des Einschreitens vom 29. Juni 1857 Z. 1849 dem hiesigen Grundbuche aufgetragen wurde, das Pfandrecht der Summe pr. 150 fl. zu Gunsten des Handlungshauses Joseph Munk & Söhne in Fridek im Lastenstande der, dem Chaim Hermann gehörigen Realität CN. 10 in Zaleszczyki zu prä-notiren.

Da Chaim Hermann bereits verstorben ist, so wird gleichzeitig für dessen liegende Nachlaßmasse zu dem Akte der Zustellung dieses Tabularbescheides der hiesige Insasse Chaim Olbricht zum Kurator bestellt, und die Einhändigung des obigen Bescheides an denselben veranlaßt.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Zaleszczyki, am 14. Oktober 1857.

(2622) **Edikt.** (2)

Nro. 7140. Vom Tarnopoler k. k. Kreisgerichte als Handels- und Wechselgerichte wird hiemit allgemein bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Saul Byk zur Hereinbringung der von ihm ersiegten Wechselsumme von 1600 fl. KM. s. N. G. die exekutive Feilbiethung der, der Civie Hefter gehörigen, in Tarnopol gelegenen, aus einem Gewölbe sammt Keller bestehenden Realität sub Nro. 95 zur Hereinbringung der ersiegten Wechselforderung von 1600 fl. KM. sammt 6% Zinsen vom 10. Dezember 1852, der Gerichtskosten von 9 fl. 27 kr. KM. und der Exekuzionskosten von 8 fl. 18 kr. KM. bewilliget worden, welche an zwei Terminen, d. i. am 27. Jänner 1858 und 25. Februar 1858, jedesmal um 3 Uhr Nachmittags bei diesem k. k. Kreisgerichte abgehalten, und an beiden diesen Terminen die zu veräußernde Realität nur um, oder über den als Ausrufspreis angenommenen Schätzungswerth im Betrage von 2116 fl. 10 kr. KM. an den Meistbiethenden hintangegeben werden wird.

Bei dieser Lizitazion haben Kauflustige an Vadium den Betrag von 212 fl. KM. im Baaren oder in Pfandbriefen der galiz.-ständ. Kreditsanstalt, oder in Staatsobligazionen zu Händen der Lizitazions-Kommission zu erlegen, und können die übrigen Lizitazions-Bedingungen in der hiergerichtlichen Registratur einsehen.

Tarnopol, am 21. Oktober 1857.

(2610) Edikt. (3)

Nro. 3054. Vom Janower k. k. Bezirksamte als Gerichte und Real-Instanz wird hiemit bekannt gemacht, es werde über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur Namens des hohen Aerars die öffentliche exekutive Feilbiethung des, dem Johann Deutner laut Nro. 1 haered. Tom Instr. Nr. 48. pag. 66-71 gehörigen Nutzungs-Eigenthums bezüglich der in Lelechowka unter CN. 31 liegenden Realität sammt Attinenzien zur Befriedigung der gegen Johann Deutner ersiegten Aerarial-Forderung von 4.980 fl. 53⅓ kr. KM. sammt den 4% Interessen von dem Betrage pr. 177 fl. 53⅓ kr. KM. vom 21. Mai 1828 angefangen, von dem Betrage von 4803 fl. KM. aber vom 2ten Tage der Verfallszeit, jeder vom 1. Juli 1828 bis letzten Juni 1831 weiter fällig gewordenen halbjährigen Pachtzinsrate, nämlich

a) von dem Betrage pr. 800 fl. 30 kr. KM. vom 2 Juli 1828,
b) „ „ pr. 800 fl. 30 kr. KM. vom 2. Jänner 1829,
c) „ „ pr. 800 fl. 30 kr. KM. vom 2. Juli 1829,
d) „ „ pr. 800 fl. 30 kr. KM. vom 2. Jänner 1830,
e) „ „ pr. 800 fl. 30 kr. KM. vom 2. Juli 1830,
f) „ „ pr. 800 fl. 30 kr. KM. vom 2. Jänner 1831

laufenden, bis zur wirklichen Zahlung dieser ersiegten Forderung zu berechnenden Verzugszinsen, der früheren Exekuzionskosten pr. 5 fl. 45 kr., 7 fl. 3 kr., 12 fl. 48 kr. und der gegenwärtig mit 22 fl. 7 kr. KM. zugesprochenen Exekuzionskosten hiemit ausgeschrieben, und diese Realität wird in dem einzigen Termine, nämlich am 2. Dezember 1857 um 9 Uhr Vormittags selbst unter dem Schätzungswerthe, um welchen Preis immer in der hiergerichtlichen Kanzlei unter nachstehenden Bedingungen öffentlich veräußert werden:

1) Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswerth von 1416 fl. 42 kr. KM. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist verbunden zehn Perzent des erhobenen Schätzungswerthes pr. 1416 fl. 42 kr. KM. der Lelechowker Realität CN. 31 als Angeld zu Handen der Lizitazions-Kommission im Baaren zu erlegen, welche dem Meistbiethenden in die erste Kaufschillingshälfte eingerechnet, den Uebrigen aber nach der Lizitazion zurückgestellt werden.

3) Der Bestbiether ist verpflichtet die erste Kaufschillingshälfte gleich nach der Zustellung des Bescheides, womit der Lizitazionsakt zur Wissenschaft des Gerichtes genommen werden wird, die zweite aber binnen drei Monaten von diesem Tage an gerechnet, gerichtlich zu erlegen.

4) Da hier bloß das Nutzungseigenthum, daher eine zu entlastende Realität feilgebothen wird, so wird der Bestbiether nebstbei auch schuldig sein, das allfällige Entschädigungs-Kapital selbst zu berichtigen.

Sollte sich aber ein oder der andere Gläubiger weigern, die Zahlung vor dem gesetzlichen oder bedungenen Aufkündigungstermine anzunehmen, so ist der Ersteher

5) verbunden, diese Lasten nach Maß des angebothenen Kaufschillings zu übernehmen. Die Aerarialforderung pr. 4980 fl. 53⅓ kr. KM. f N G. wird demselben nicht belassen.

6) Sobald der Bestbiether den Kaufschilling erlegt haben wird, so wird ihm das Eigenthumsdekret ertheilt, und die auf dem Nutzungs-Eigenthum hinsichtlich der Lelechowker Realität CN. 31 haftenden Lasten extabulirt, auf den erlegten Kaufschilling übertragen, dagegen gleichzeitig die Obliegenheit des Eigenthümers, das von der Grund-Entlastungs-Kommission auszumittelnde Entlastungs-Kapital an den Grund-Entlastungs-Fond zu berichtigen, in dem Lastenstande obiger Realität intabulirt.

7) Sollte der Ersteher den gegenwärtigen Lizitazions-Bedingungen in was immer für einem Punkte nicht genau nachkommen, so verfällt das Vadium und die bereits erfolgte Theilzahlung zu Gunsten der Tabular-Eigenthümer, und wird die erwähnte Realität auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Lizitazions-Termine veräußert werden.

8) Hinsichtlich der auf dem zu veräußernden Nutzungs-Eigenthume haftenden Lasten, Steuern des emphyteutischen Zinses und sonstiger Abgaben werden die Kauflustigen an das Grundbuch und Steueramt gewiesen.

Da die Hypothekargläubiger Peter Feit der jüngere, Peter Feit der ältere und Franz Schaefer dem Leben und Wohnorte nach hiergerichts unbekannt sind, so wird den genannten Gläubigern Herr Alexander Tuziak als Kurator ad actum bestellt, und demselben der diesfällige hiergerichtliche Bescheid vom 15. Oktober 1857 Z. 3054 zugestellt.

Janow, am 15. Oktober 1857.

(2614) Lizitazions-Ankündigung. (3)

Nro. 12436. Im Grunde Erlasses der h. k. k. Finanz-Landes-Direkzion vom 6. November 1857 Z. 46317 wird zur Verpachtung der, der Reichsdomäne Dolina, Stryjer Kreises, in dem, im Dolinaer Stadtbezirke auf dem Viehmarkte bei der St. Johann-Kapelle liegenden Kameral-Wirthshause zustehenden Getränks-Propinazions-Gerechtsame, auf die Dauer vom Tage der Uebergabe bis Ende Oktober 1860, auf Gefahr und Kosten des kontraktbrüchig gewordenen Pächters Jona Tuna eine zweite öffentliche Lizitazion ausgeschrieben, und solche am 30. November 1857 zu Stryj in der Amtskanzlei der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion abgehalten werden.

Zum Ausrufspreise des einjährigen Pachtschillinges wird der Bestboth pr. 1000 fl. KM. des kontraktbrüchig gewordenen Pächters Jona Tuna angenommen; es können aber auch Anbothe unter diesem Preis gemacht werden.

Die diesfälligen, von der hohen Finanz-Landes-Direkzion unterm 7. Juli 1857 Z. 24779 bekannt gemachten Lizitazions-Bedingungen sind aus dem Amtsblatte der Lemberger Zeitung ddto. 22., 23 und 24. Juli 1857 Nro. 165, 166 und 167 zu entnehmen, können vor der Versteigerung hieramts, als auch beim Dolinaer Wirthschaftsamte eingesehen werden, und werden auch bei der Lizitazion den Unternehmungslustigen vorgelesen werden.

Schriftliche, mit 10% Vadium belegte Offerten, können vor und während der mündlichen Lizitazion überreicht werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion.

Stryj, am 14. November 1857.

(2613) Edikt. (3)

Nro. 24622. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird allen auf den, dem Herrn Anton Wronowski gehörigen, im Lemberger Kreise gelegenen Gutsantheilen Jaśniska und Łosina mit ihren Forderungen versicherten Gläubigern hiemit bekannt gegeben, daß von der k. k. Grund-Entlastungs-Bezirks-Kommission Grodek Nr. 2 mittelst Ausspruches vom 11. Oktober und 24. November 1855 Zahl 35-853 auf diese Güter-Antheile das Urbarial-Entschädigungs-Kapital mit 3.948 fl. 5 kr. KM. ermittelt wurde.

Es werden daher sämmtliche mit ihren Forderungen auf diesen Gütern versicherten Gläubiger aufgefordert, entweder mündlich bei der zu diesem Zwecke hiergerichts bestehenden Kommission, oder schriftlich durch das Einreichungs-Protokoll dieses k. k. Landesgerichtes ihre Anmeldungen, unter genauer Angabe des Vor- und Zunamens und Wohnortes (Hausnummer) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat, unter Angabe des Betrages der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen, unter bücherlicher Bezeichnung der angemeldeten Post, und wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außer dem Sprengel dieses k. k. Landesgerichtes hat, unter Namhaftmachung eines daselbst befindlichen Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Vorladungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden, um so sicherer bis einschließlich den 30. Dezember 1857 zu überreichen, widrigens der sich nicht meldende Gläubiger bei der seiner Zeit zur Vernehmung der Interessenten zu bestimmenden Tagsatzung nicht mehr gehört, er in die Ueberweisung seiner Forderung auf Grund und Boden der genannten Gutsantheile nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge einwilligend angesehen werden wird, und das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erschienenen Interessenten im Sinne des §. 5 des Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen unter der Voraussetzung verliert, daß seine Forderung nach Maßgabe ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder nach Maßgabe des §. 27 des kaiserlichen Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, am 4. November 1857.

(2609) Edikt. (3)

Nro. 2589. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Janow wird bekannt gemacht, es sei am 16. November 1855 Julian Bandrowski zu Wiszenka ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des erblasserischen Bruders Anton Bandrowski unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für ihn aufgestellten Kurator Nikolaus Alexandrowicz abgehandelt werden wurde.

Janow, am 29. September 1857.

(2605) Edikt. (3)

Nro. 4101. Das Drohobyczer k. k. Bezirksamt als Gericht macht hiemit bekannt, daß es die Liquidirung des vom hierortigen bestandenen Magistrate übernommenen Waisen-, Kuranden- und Depositen-Vermögens, worüber diesem Bezirksamte als Gericht nach der Jurisdikzionsnorm vom 20. November 1852 Zahl 251 R. G. B. die Gerichtsbarkeit zusteht, sowohl dem Passiv- als dem Aktivstande nach am 30. November bis inclusive 30. Dezember l. J. vornehmen werde.

Es werden hiernach alle Jene, welche an das bezeichnete Vermögen Forderungen zu stellen haben, insbesondere die gesetzlichen Vertreter der Pflegebefohlenen, überdies aber auch die Schuldner des ehemaligen genannten Waisenamtes aufgefordert, an den obigen Tagen zwischen 8 und 12 Uhr und Nachmittags zwischen 6 und 7 Uhr in dem im k. k. Bezirksgerichte befindlichen Kommissionszimmer zu erscheinen, und ihre Einschreibbüchel und sonstigen bezüglichen Urkunden mitzubringen.

Auch ist es den früheren Gerichtsherrn unbenommen, entweder in Person, oder durch einen zu diesem Akte Bevollmächtigten der Liquidirung beizuwohnen und allfällige Bemerkungen zu Protokoll zu geben.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Drohobycz, am 13. November 1857.

(2618) **Konkurs-Kundmachung.** (2)

Nro. 654-Praes. Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direkzion in Krakau sind vier provisorische Finanz-Konzipistenstellen der Gehaltsklasse von 600 fl., ferner eventuell zwei stabile Finanz-Konzipistenstellen der Gehaltsklasse von 700 fl., oder im Falle der Gradual-Vorrückung zwei stabile mit 600 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten juridisch-politischen Studien, der bisherigen Dienstleistung, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung für den Konzeptsdienst bei den leitenden Finanz-Behörden, der Kenntniß der polnischen oder einer derselben verwandten slavischen Sprache und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten im Verwaltungsgebiethe dieser Finanz-Landes-Direkzion verwandt oder verschwägert sind, im Wege der vorgesetzten Behörde bis 20. Dezember 1857 bei dem Präsidium dieser Finanz-Landes-Direkzion einzubringen.

Hiebei wird erinnert, daß auf nicht gehörig dokumentirte Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann, jedoch jene Bewerber, die die vorgeschriebene Prüfung für den Konzeptsdienst noch nicht abgelegt haben, eine Fristverlängerung zu dieser Ablegung erlangen können.

Krakau, am 22. Oktober 1857.

(2616) **Erledigte Landesgerichtsrathsstelle.** (2)

Nro. 1157. Bei dem k. k. Stanisławower Kreisgerichte ist die Landesgerichtsrathsstelle der VII. Diätenklasse mit dem Gehalte von 1800 fl. KM., und im Falle der graduellen Vorrückung mit dem Gehalte von 1400 fl. KM. oder 1600 fl. KM., mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1600 fl. und 1800 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre nach Vorschrift des kais. Patentes vom 13. Mai 1853 belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung des Konkurs-Ediktes in die Wiener Zeitung bei diesem Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Stanisławow, am 15. November 1857.

(2619) **Edikt.** (2)

Nro. 1850. Vom k. k. Bezirksamt als Gericht in Zaleszczyki wird bekannt gemacht, daß in Erledigung des Einschreitens vom 29. Juni 1857 Z. 1850 gleichzeitig dem hiesigen Grundbuche aufgetragen wird, das Pfandrecht der Wechselsumme pr. 100 fl. zu Gunsten des Handlungshauses Munk & Söhne in Fridek im Lastenstande der, dem Chaim Hermann in Zaleszczyki gehörigen Realität CN. 10 zu pränotiren.

Da Chaim Hermann bereits verstorben ist, so wurde für dessen liegende Nachlaßmassa zu dem Akte der Zustellung dieses Bescheides der hiesige Insasse Chaim Olbricht zum Kurator bestellt, und demselben der obige Tabularbescheid eingehändigt.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Zaleszczyki, am 13. Oktober 1857.

(2620) **Edikt.** (2)

Nro. 1848. Vom k. k. Bezirksamt als Gericht in Zaleszczyki wird bekannt gemacht, daß in Erledigung des Einschreitens vom 29. Juni 1857 Z. 1848 dem Grundbuche aufgetragen wurde, das Pfandrecht der Summe pr. 150 fl. im Lastenstande der, dem Chaim Hermann gehörigen Realität CN. 10 in Zaleszczyki zu pränotiren.

Da aber Chaim Hermann bereits verstorben ist, so hat man für dessen liegende Nachlaßmasse den hiesigen Insassen Chaim Olbricht zu dem Akte der Zustellung dieses Tabularbescheides zum Kurator bestellt, und demselben den obigen gerichtlichen Beschluß eingehändigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Zaleszczyki, am 14. Oktober 1857.

Anzeige-Blatt. | Doniesienia prywatne.

Allen Oekonomen und Pferdebesitzern bestens empfohlen.

Herrn Kreisapotheker in Korneuburg.

Mit meinem verbindlichsten Danke für die baldgefällige Uebersendung des verlangten „Korneuburger Vieh-Nähr- und Heilpulvers", kann ich Euer Wohlgeboren die erfreuliche Mittheilung machen, daß dessen Wirkung überraschend schnell und heilbringend bei einem meiner Reitpferde sich erwies, welches seit längerer Zeit an einem bedenklichen Husten litt, welcher durch die früher angewandten Heilmittel nicht gehoben werden konnte, und jetzt nach Ihrem Heilpulver sich gänzlich verloren hat.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner aufrichtiger Hochachtung
Kehl am Rhein, 26. August 1857.

Ihr ergebener
Freiherr v. Weiler,
Major und Commandant von Kehl.

Siegel der grossherz. badischen Commandantur.

Preise: Das kleine Packet 24 kr., das große 48 kr.

Hauptversendungs-Depot der Kreisapotheke  **zu Korneuburg in Niederösterreich.**

Durch nachfolgende Firmen besorgt:

Lemberg: Const. Iskierski — C. Milde — Bierzecki & Weber,
Biala: Apotheke zum goldenen Löwen,
Bochnia: J. Kasprzekiewicz,
„ P. Niedzielski,
Biala: G. Raffay,
Bielitz: C. Schaffranu,
Bóbrka: C. Zarnick,
Czernowitz: Ig. Schnirch,
Dembica: Ferd. Herzog Apotheker,
Krakau: V. Kirchmayer & Söhne,
Neumarkt: L. Kamieński,
Przemyśl: Gaidetschka & Sohn,
„ Ed. Machalski,
Radziechow: Jaśkiewicz,
Rozwadow: C. Marecki,
Sanok: Joh Jaklits,
Sambor: Jos. Kriegseisen,
Tarnopol: A. Morawetz,
„ C. Latinek,
Warschau: Giwastowski & Rosental,
Zaleszczyk: Kodrebski et Comp.

Nachstehende Artikel sind bei bezeichneten Herren Depositären stets echt zu beziehen:

Dr. Gustav Swoboda's: Bewährtes Klauen- und Hufheilpulver.

Für Pferde bei der Strahlfäule, dem Strahlkrebs und der bösartigen Mauke. — Für Schafe bei verheerender bösartiger Klauenseuche. — Für Hornvieh beim chronischen Klauenweh. — Preis einer Flasche 40 kr.

Dessen bewährtes Schweinpulver gegen den laufenden Brand und andere Krankheitsformen der Schweine.

Das kleine Packet 2/3 Pfund 36 kr., das große 1 1/3 Pfund 1 fl. 12 kr.

Das bewährte Ruhrmittel für Schafe.

Das kleine Packet 20 kr., das große 40 kr.

WARNUNG. Die Beliebtheit des „Korneuburger Vieh-Nähr- und Heilpulvers" hat Nachahmungen hervorgerufen und suchen sich sogar unter gleichen Namen **Falsifikate im Handel** einzuschleichen, wir fühlen uns bestimmt, vor solchen Falsifikaten zu **warnen, da selbe mit unserem Erzeugnisse nichts gemein haben**, und die Herren Oekonomen zu ersuchen, beim Ankaufe auf das **Siegel** und die **Vignette**, welche beide die Firma der **Kreis-Apotheke zu Korneuburg** enthalten, genau Acht zu haben. (2325—7)



MOLL'S SEIDLITZ-PULVER

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchsanweisung à 1 fl. 12 kr. KM.)

Moll's Seidlitzpulver sind nach Anspruch der ersten ärztlichen Autoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten **Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf,** den verschiedenartigsten **weiblichen Krankheiten** ꝛc.

Jede Schachtel, so wie jede Gebrauchsanweisung ist zum Unterschiede der vielfältigen Surrogate mit Siegel und Namensunterschrift von **A. Moll** versehen, worauf beim Kauf genau Rücksicht zu nehmen.

DORSCH LEBERTHRAN-OEL

von **Lobry & Porton** zu Utrecht in Niederland, in Original-Bouteillen sammt Gebrauchsanweisung à 2 fl. 24 kr. u. 1 fl. 12 kr. KM.

Das echte **Dorschs-Leberthran-Oel** wird mit bestem Erfolg angewendet bei **Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis.** Es heilt die veraltetsten **Gicht- und rheumatischen** Leiden, so wie chronische **Hautausschläge.**

BOYVEAU'S LAFFECTEUR-ROB

von **Dr. Giraudeau de St. Gervais** in Paris.
Preis einer Flasche 4 fl. KM.

Der Pariser **Boyveau Laffecteur-Rob** heilt gründlich ohne Quecksilber die **Hautausschläge, Flechten,** die Folgen der **Kratze, Geschwüre.** Als mächtiges Blutreinigungsmittel findet er bei allen syphilitischen Krankheiten die ausgedehnteste Anwendung, kann daher allen an ähnlichen Krankheiten Leidenden auf das Wärmste anempfohlen werden.

Für Lemberg übernimmt Aufträge auf obige Heilmittel: Carl Ferdinand Milde. (1468—20)

Obwieszczenie.

W kancelaryi Urzędu zastawniczego Lwowskiego ormiańskiego „Pii Montis" odbędzie się na dniu 14go Grudnia 1857 publiczna licytacya, na której zaległe klejnoty, srebra i inne fanty sprzedawać się będą. (2600—1)

Od Solitera leczy w 2 godzinach bez boleści i niebezpieczności **Dr. Bloch we Wiedniu.** Bliższe listownie. Lekarstwo do rozesłania.

(1271—23)

Kornel Kawecki,

Lehrer der Tanzkunst,

zeigt ergebenst dem h. Publikum an, daß er einen Lehrkurs in den neuesten Salon-, Gesellschafts- und Solo-Produkcions-Tänzen nach Pariser und Wiener Balletmustern, bereits eröffnet habe, und den Unterricht je nach Wunsch entweder in Privathäusern oder auch in seiner Wohnung, Obere Armenier-Gasse Nr. 123 ertheilt. (2532-3)

K. k. privilegirte Versicherungs-Gesellschaft

Nuova Società Commerciale di Assicurazioni in TRIEST.

Ausstattungs-Vereine für Kinder.

Die k. k. priv. **Nuova Società Commerciale di Assicurazioni in Triest** hat bereits sämmtliche in ihrem Statute vorgesehene Versicherungszweige sammt den Versicherungen auf das Leben des Menschen activirt, in letzteren aber bisher nur Garantien von Kapitalien und Renten lediglich gegen fixe Prämien, zahlbar bei Lebzeiten und nach dem Tode des Versicherten, gewährt.

Nun schritt die gefertigte Anstalt auch zur Gründung der sogenannten Tontinen-Versicherungen, deren gesammter Nutzen zu Gunsten der Versicherten verbleibt. Zu diesem Ende gründete sie zehn verschiedene unter sich vollkommen getrennte Tontinen-Klassen für Kinder, welche vom Jahre 1848 bis 1857 geboren sind. Der Zweck dieser Einrichtung ist, den Versicherten nach vollendetem 20. Lebensjahre eine Summe zu beschaffen, welche zur Aussteuer für Mädchen, oder das Kapital zur ersten Geschäftseinrichtung, zur Vollendung der Universitäts-Studien und zur Erlangung des Doctorats, ferner zur Ablösung der Militärpflichtigkeit, oder endlich zum B ginn jeder wie immer gearteten Laufbahn. Alle, welche in dem nämlichen Jahre geboren sind, bilden demnach eine gemeinschaftliche Klasse, und nehmen insgesammt als Gesellschafter mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten an derselben Theil, und zwar im Verhältnisse zur Anzahl der übernommen Actien, indem jeder Theilnehmer nach Belieben eine oder mehrere Actien besitzen kann.

Die Einzahlungen können entweder beim Eintritt ein- für allemal mit 100 fl. pr. Actie stattfinden, oder sie können in jährlichen, bis zum Klassen-Schlußtermine fortzusetzenden Ratenzahlungen geleistet werden, und sind mit 31. Dezember jedes Jahres fällig.

Nachstehende Tabelle enthält die der einmaligen Einlage von 100 fl. entsprechenden jährlichen Beträge für jene, welche in diesem Jahre 1857 einer der bisher eröffneten 10 Klassen nach Maßgabe ihres Alters beitreten wollen.

Alters-Klasse	Geboren im Jahre	Einmalige Einlage in Gulden	Jährlicher Beitrag			Alters-Klasse	Geboren im Jahre	Einmalige Einlage in Gulden	Jährlicher Beitrag		
			Gulden	Hundertel	wie oft zu entrichten				Gulden	Hundertel	wie oft zu entrichten
I.	1857	100	9	68	20 razy	VI.	1852	100	9	30	15 razy
II.	1856	100	8	57	19 razy	VII.	1851	100	9	68	14 razy
III.	1855	100	8	62	18 razy	VIII.	1850	100	10	15	13 razy
IV.	1854	100	8	76	17 razy	IX.	1849	100	10	71	12 razy
V.	1853	100	8	99	16 razy	X.	1848	100	11	39	11 razy

Das Geschäftslocale der General-Agentschaft in Lemberg obiger Gesellschaft befindet sich: Sixtuskengasse Nro. 629 2/4.

D. Horowitz,
General Agent.

(2223—5)

Steyrischer
KRÄUTER-SAFT
für Brustleidende.

Wir verwahren uns gegen alle Falsificate, und bitten nebige Beschreibung der Flaschen zu beherzigen.

Preis pr. Flasche 50 kr. CM. Weniger als 2 Flaschen werden nicht versandt.

Fortwährend in bester Qualität zu haben in **Lemberg bei Carl Schubuth.**

☞ **Der alleinige Erzeuger des echten Steyrischen Kräuter-Saftes, Apotheker J. Purgleitner in Gratz,** bittet, selben **nicht** mit andern, unter derselben Benennung in Handel gesetzten Fabrikaten zu verwechseln.

Die Flaschen des echten Steyrischen Kräuter-Saftes sind **aus weißem Glas, nach oben konisch zulaufend und mit Zinnkapseln,** auf welchen (wie an der Flasche selbst) das Gepräge: **„Apotheke zum Hirschen in Gratz“** und **„JPA“** angebracht ist, sorgfältig verschloßen, übrigens mit Etiquetts **sammt Namensunterschrift des Erzeugers** versehen.

Preis einer Flasche 50 kr. Conv. Münze; weniger als 2 Flaschen werden nicht versendet. — Die Verpackung von 2 oder 4 Flaschen wird mit 20 kr. C. M. berechnet.

Auch ist dieser Saft stets vorräthig bei den Herren: In Biala: J. Muchitsch. — Bielitz: Fritsche, — Bochnia: P. Niedzielski, — Czernowitz: Th. Zachariasiewicz, — Jaroslau: J. Bajan, — Kolomea: Th. Zachariasiewicz, — Krakau: C. Hermann, — Rzeszow: J. Schaitter, — Tarnopol: M. Schlifka, — Tarnow: J. Jahn, — Wieliczka: F. Charski, — Zaleszczyk: J. Kodrebski & Comp. (2204—18)

Wintersaison

in

Bad Homburg vor der Höhe.

Die Wintersaison von Homburg bietet den Touristen der guten Gesellschaft alle Unterhaltungen und Annehmlichkeiten, die es seit Jahren in Blüthe gebracht und wodurch es die Höhe errungen hat, welche es jetzt in der Reihe der ersten Bäder einnimmt.

Das prachtvolle Casino, dessen Glanz durch mehrere neu erbaute Säle erhöht wurde, ist alle Tage geöffnet. Die Fremden finden daselbst vereinigt:

1) Ein Lesecabinet mit den bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, russischen, holländischen Journalen und anderen Zeitschriften. 2) Glänzende Salons, wo das Trente-et-quarante und das Roulette gespielt wird. 3) Ball- und Concertsäle. 4) Ein Café-restaurant. 5) Einen großen Speise-Saal, wo um 5 Uhr Abends à la française gespeist wird. Die Restauration steht unter der Leitung des Herrn Chevet aus Paris.

Die Bank von Homburg gewährt außergewöhnliche Vortheile, indem daselbst das Trente-et-quarante mit **einem Viertel Refait** und das Roulette mit **einem Zéro** gespielt wird; am Roulette findet sogar bei Einsätzen von einem bis fünf Hundert Gulden auf die einfachen Chancen das **Zéro** keine Anwendung.

Jeden Abend läßt sich das berühmte Kurorchester von Garbe und Koch in dem großen Ballsaale hören.

Auch während der Wintersaison finden Bälle, Concerte und andere Festivitäten aller Art statt. Zweimal die Woche werden im japanischen Saale Vorstellungen eines französischen Vaudeville-Theaters gegeben.

Große Jagden in weitem Umkreise, enthalten sowohl Hochwild, als alle anderen übrigen Wildgattungen.

Bad Homburg ist durch Verbindung der Eisenbahn und Omnibusse, so wie der Post, ungefähr eine **Stunde** von Frankfurt a. M. entfernt. Man gelangt von Berlin in 19, von Wien in 36 Stunden nach Homburg. (2495—4)

Dobra **Młyniska, Smuchów i Zabłotowce** w cyrkule Stryjskim, zaś **Hołodowka z Podolcami** w cyrkule Samborskim sytuowane, są od 24. czerwca 1858 w sześcioletnią dzierżawę, każde oddzielnie (z propinacyą i młynami, lub bez tychże) do wypuszczenia. — Chęć zadzierżawienia mające, raczą się osobiście lub pisemnemi ofertami zgłosić do kancelaryi gospodarczej Kapituły obrz. łac. we Lwowie pod Nrm. 28 w mieście, w terminie najpóźniejszym do 1. lutego 1858 roku. (2543—3)